

Abg. Richter stellte fest, dass die Verfahren der Landschaftspläne 6 und 7 im Vergleich zu dem des Landschaftsplanes 4 einen weitaus geringeren Zeitumfang in Anspruch genommen habe. Die Beratungen in den Gremien, so auch in den Arbeitskreisen, seien zügig bewältigt worden. In den Beratungen seien unterschiedliche Auffassungen und Meinungen deutlich geworden. Aus der Sicht der Stadt Sankt Augustin sei diesen Plänen jedoch nicht zuzustimmen. Da er sich an den Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin gebunden fühle, werde er dem Landschaftsplan 6 und 7 nicht zustimmen.

Abg. H. Becker erklärte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Landschaftsplan 7 nicht zustimmen werde. Die ablehnende Haltung der Kreistagsfraktion sei auf die Rücknahme der Ausweisung der Flächen als Naturschutzgebiet entlang der Agger und Sieg zurück zu führen. Ferner vertrete die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Auffassung, dass die zur Abstimmung vorgelegte Planung nicht mehr den für FFH-Gebiete geltenden Kriterien entspreche.

B.-Nr. 556/04 **Der Kreistag prüft die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27 c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken und beschließt auf Grundlage der in der Synopse (Stand 04.02.2004) aufgeführten Beschlussvorschläge die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 KrO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW S. 96), als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises.**

Der Landschaftsplan Nr. 6 „Siegmündung“ besteht aus:

- **dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen)**
- **der Entwicklungskarte (Maßstab 1:10.000)**
- **der Festsetzungskarte A (Maßstab 1:10.000)**
- **der Festsetzungskarte B (Maßstab 1:10.000)**

Abst.-Erg.: **MB ./ 2 CDU, 2 SPD bei 1 Enth. FDP**